

Fragen zum Abschlussbetriebsplan Sottrum Z1, 11.3.2024

1. Es liegt nach wie vor die Detailuntersuchung vom 2018 wegen der Schadstofffunde bei einem Wert mit einem deutlich erhöhten Gehalt an polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen nicht vor – nur die Bestätigung des LBEG, dass laut durchgeführter Detailuntersuchung alle Werte im normalen Bereich seien. Die im Gutachten geäußerte Vermutung, dass die Schadstoffe durch den LKW Verkehr entstanden wären, kann nach Rücksprache mit einem Chemiker nicht zutreffen und muss dringend geprüft werden. Hast du, Klaus, wie von uns schon mehrfach angesprochen, dieses Gutachten nun vorliegen?
2. Mitte 2023 ist der Sonderbetriebsplan für den Abbau der oberirdischen Anlagen und die Teilverfüllung des Bohrlochs vom LBEG genehmigt worden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wollte sich der Landkreis mit einer eigenen Prüfung einschalten. Liegt der Sonderbetriebsplan der Gemeinde Hassendorf vor? Musste hier bzw. wurde dazu eine Stellungnahme von der Verwaltung der Gemeinde Hassendorf abgegeben?
3. Der Abschlussbetriebsplan ist am 29. Januar 2024 bei der Samtgemeinde und dann erst am 12. Februar 2024 bei der Gemeinde Hassendorf eingegangen. Was ist in den zwei Wochen bei der Samtgemeinde passiert? Und warum haben wir – die Ratsmitglieder – die Unterlagen erst Anfang März bekommen? Wie sollen wir in der Kürze der Zeit eine fundierte Stellungnahme abgeben können?
4. In einem Zeitungsartikel in der Kreiszeitung von 7. März 2024 ist davon die Rede, dass die Gemeinde Hassendorf schon eine Stellungnahme abgegeben und ein fünfjähriges Monitoring gefordert hat. Die Stellungnahme bezieht sich auf den Abschlussbetriebsplan für den Rückbau vom 25.1.2024 des LBEG (Eingang 12. Februar 2024)?
5. Grundwassermonitoring an der Versenkbohrung:
„Sottrum Z1“ erfordert kontinuierlich Nachaufsicht, da das Lagerstättenwasser und die Frackfluide dreißig Jahre lang in einen äußerst geringen Versenkhorizont von nur 785 m (Mindestpuffer lt. Umweltbundesamt sollte es 1.000 m sein) gepresst wurden. Die Bohrung ist aus dem Jahr 1983. Bei Korrosion oder Beschädigung von Verrohrung oder Betonummantelung besteht die Gefahr des Grundwasserkontaktes, auch viele Jahre später noch.

6. Die Bohrlochintegrität muss für die Zukunft gewährleistet werden. Wird die Gemeinde dazu folgende Unterlagen anfordern:
 - Vorlage der Ringraumdrücke und Veränderungen
 - Dokumentation des Zustands und Materials der Zementierung

7. In 2021 lagen die Messwerte unterhalb der Vorgaben, im Jahr 2022 wurden bei drei von fünf Messstellen erhöhte Werte der Stoffe Selen, Blei und Zink gemessen. Diese Werte könnten in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Will die Gemeinde Hassendorf ein systematisches Grundwassermonitoring- und Untersuchungskonzept für mindestens 20 Jahre durch unabhängige Labore sowie zeitnahe Weiterleitung der Ergebnisse an Wasserversorger und Gemeinde Hassendorf fordern und wenn ja, wie ist dazu der formelle Weg, um das verbindlich [vertraglich] mit Exxon Mobile zu vereinbaren?

8. Anforderung an die Grundwassermessstellen:
Messstationen müssen mindestens bis auf Tiefe der ersten Tonschichten (bzw. Schichten, die keinen Wassertransport erlauben) angebracht werden. Die Entnahmetiefe bei den derzeitigen Messstellen beträgt 8 Meter. Liegt der Gemeinde die geologische Schichtenfolge vor oder wird sie diese anfordern?

9. Was wird wo gemessen:
 - die Grundwassergüte
 - im oberflächennahen Bereich
 - an der Sohle des Grundwasserleiters?

10. Die Leitparameter für die Analytik sind mindestens:
 - salinäre Wässer (Natrium, Sulfat / SO₄; Chloride
 - Kohlenwasserstoffe
 - BTEX-Aromaten (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol (para-Xylol, meta-Xylol, ortho-Xylol), Benzo(a)pyren)
 - Schwermetalle (min. Blei, Selen, Zink, Quecksilber, Arsen)
 - NORM (Radium, Radon, Polonium)

In welchen Intervallen wird gemessen?

 - regelmäßig Einzelproben
 - kontinuierliche Überwachung von Leitparametern 2 – 3 x jährlich?

11. Zur Lagerstättenwasserleitung

Die Rohre sollen in offener Bauweise entfernt werden. Nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern werden die Rohre eventuell auch einfach nur herausgezogen. Dadurch besteht die Gefahr, dass mögliche Leckagen nicht entdeckt werden?

Fordert die Gemeinde Hassendorf Luftmessungen bei Ziehung der Rohre und will die Gemeinde eine Prüfung des Bodens nach der Entfernung der Rohre beantragen?

12. Bodenproben an Versenkbohrstelle und zu entfernenden Rohrleitungen

Im Detailgutachten zu Sottrum Z1 (liegt dem LBEG vor), welches aufgrund der erhöhten Werte für sogenannte Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe durchgeführt wurde, sind die belasteten Positionen benannt und können aufgrund der Beschreibung überprüft werden. Zwischen Hassendorf und Waffensen wurde 2012 an den Muffen der GfK-Rohrleitung 865.100 (Verbindung der Bohrstellen „Bötersen Z4 und Bötersen Z7) der Austritt von Lagerstättenwasser an 3 Stellen festgestellt. Hier wurde Benzol, Toluol und Xylol in Boden und Grundwasser nachgewiesen und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Kontaktiert die Gemeinde die betreffende Nachbargemeinde Bötersen zwecks gemeinsamer Forderung nach Prüfung auf die festgestellten Toxine und bei Bedarf Sanierung von Boden und Grundwassers nach Entfernung der Leitungsrohre?

13. Gasaustrittsmessungen

An Bohrstellen kann es zu Austritt von Erdgas kommen. Hierüber gelangt auch das krebserregende Benzol in Luft und Umgebung. Wird die Gemeinde Hassendorf nach Verschluss der Bohrstelle auf eine Gasaustrittsmessung drängen?